

*Betreff:***Giebelerhalt beim Abriss des Gebäudes Westbahnhof 13 (Soziokulturelles Zentrum), Förderung einer Ordnungsmaßnahme***Organisationseinheit:*

Dezernat III

0610 Stadtbild und Denkmalpflege

Datum:

18.05.2017

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

19.05.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Die als Anlage beigefügte Mitteilung an den Stadtbezirksrat 310 (westliches Ringgebiet) DS 17-04263 – Giebelerhalt beim Abriss des Gebäudes Westbahnhof 13 (Soziokulturelles Zentrum), Förderung einer Ordnungsmaßnahme, wird mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Leuer

Anlage/n:

Mitteilung DS 17-04263

Betreff:

**Giebelerhalt beim Abriss des Gebäudes Westbahnhof 13
(Soziokulturelles Zentrum), Förderung einer Ordnungsmaßnahme**

Organisationseinheit:

Dezernat III
0610 Stadtbild und Denkmalpflege

Datum:

04.05.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

09.05.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Auf Anregung aus dem Sanierungsbeirat „Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt“ und dem Stadtbezirksrat 310 wird beim Bau des Soziokulturellen Zentrums, Westbahnhof 13, durch die Investorin WESTand GmbH die historische Giebelfassade erhalten, instandgesetzt und in den Neubau integriert.

Entsprechend dem VA-Beschluss vom 14.06.2016 (DS 16-02200) wurde der Erhalt der Giebelfassade vertraglich vorgesehen und eine Förderung durch Städtebaufördermittel vorbereitet. Der zusätzlich beschlossene Änderungsantrag (DS 16-02330) legt fest, dass die Gremien erneut zu beteiligen sind, wenn im weiteren Verlauf des Verfahrens ersichtlich werden sollte, dass die zugehörigen Mehrkosten für den Giebelerhalt die prognostizierte Höhe von 200.000,00 € überschreiten. Nach der vorliegenden Kostenermittlung überschreiten die Mehrkosten die prognostizierte Höhe jedoch nicht.

Die zugehörigen Mehrkosten für den Erhalt des Giebels belaufen sich nach der aktuellen Kostenermittlung einschließlich der anteiligen Nebenkosten auf knapp 191.000,00 €. Entsprechend dieser Höhe wird mit der Investorin eine Fördervereinbarung über eine Ordnungsmaßnahme abgeschlossen. Der städtische Eigenanteil beträgt ein Drittel des Gesamtbetrages, also ca. 63.667,00 €. Die Mittel stehen im Haushalt unter Projekt 4S.610009 bereit. Eine Kostenerhöhung während der Baumaßnahme bis zu 10 % wäre zulässig, jedoch maximal bis zur Förderobergrenze von 200.000,00 €. Gefördert werden nur tatsächlich entstandene Kosten gemäß der vorzulegenden Abrechnung.

Der historische Treppengiebel wird für die Abrissarbeiten des dahinterliegenden Gebäuderestes zwischenzeitlich mit einer Stahlkonstruktion abgestützt und gesichert. Im Zuge des Rohbaus des Zentrums wird er als Fassade mit dessen tragender Stahlbetonkonstruktion verbunden. Das Mauerwerk wird gereinigt und neu verfugt, zwei zwischenzeitlich eingefügte Öffnungen werden in ihren ursprünglichen Zustand zurückgebaut.

Eine Nutzung der Fenster zur Belichtung der Räume ist nicht sinnvoll möglich, da konstruktive Teile hinter der Fassade diese verdecken. Daher werden die Fensteröffnungen von der Investorin als lichttechnisch gestaltete Flächen ausgeführt.

Der Beginn der Arbeiten ist für Ende Mai geplant.

Diese Mitteilung wird dem Sanierungsbeirat „Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt“ in der Sitzung am 4. Mai 2017 zur Kenntnis gegeben.

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft wird in Form einer Mitteilung außerhalb von Sitzungen informiert.

Leuer

Anlage/n:
keine